

Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 4 "Erlenweg" gemäß § 12 BBauG

B e k a n n t m a c h u n g

Über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4  
"Erlenweg" gemäß § 12 BBauG.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.11.1975 folgenden  
Beschluß gefaßt:

"Für das Bebauungsplangebiet Nr. 4 "Erlenweg" wird die 2-geschos-  
sige Bebauung als Höchstgrenze festgesetzt. Ausgenommen hiervon  
ist die 1. Gebäudezeile südlich der Fürstenstraße Gemarkung  
Österwiehe, Flur 13, Flurstücke 74, 76, 174, 173, 172, 171, 170,  
169 und 160. Bei eingeschossiger Bauweise beträgt die Dach-  
neigung max. 45°.

Für die Grundstücke Gemarkung Österwiehe, Flur 11, Flurstücke 275,  
280, 281 und 282 wird der Abstand zwischen der nördöstlichen  
Grundstücksgrenze und der Baulinie auf 5,00 m verringert. Die  
Baulinie wird als Baugrenze festgesetzt.

Der Abstand der Baugrenze zum Kiefernweg auf dem Grundstück Ge-  
markung Österwiehe, Flur 11, Flurstück 286 wird auf 5,00 m  
festgesetzt.

Diese Änderungen sind vom Gemeindedirektor in den Plan einzu-  
tragen.

Die vorstehenden Änderungen werden gem. § 10 BBauG als Satzung  
beschlossen.

Diese Änderungen werden hiermit gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht.  
Der geänderte Plan liegt ab *11. Dez. 1975* im Amtshaus Verl,  
Paderborner Straße 3/5, Zimmer 10, zu jedermanns Einsicht aus.  
Am Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes Verl wird die vereinfach-  
te Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erlenweg" rechtsver-  
bindlich.

Veröffentlicht: V e r l , den *8. Dezember 1975*

stellvertr.  
Der Bürgermeister  
*Buhr*